FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Der Kanzler

Universität Jena Kanzleramt· 07737 Jena

An alle
- Leitungen der Zentralen Universitätsverwaltung
- Dekanate der Kernuniversität
- Fakultätsgeschäftsführungen (Kernuniversität)
- Leitungen der Zentralen Einrichtungen
- Teamassistenzen (Verteiler Dez. 5)Personalrat
- Assistentenrat

Fürstengraben 1
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-402 000
Telefax: 0 36 41 9-402 002
E-Mail: Kanzler@uni-jena.de

Jena, 5. Juni 2026

Rundschreiben der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 2026_09
Vergütung von studentischen und wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten ab dem Sommersemester 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Assistentinnen und Assistenten,

am 14. Februar 2026 haben sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Gewerkschaften ver.di und dbb auf einen Tarifabschluss für die TV-L-Beschäftigten geeinigt.

Hinsichtlich der Assistenten i. S. v. § 95 ThürHG sieht das Einigungspapier in Ziffer V erneut eine sog. schuldrechtliche Vereinbarung vor, die lediglich einige Regelungen zu studentischen Assistenten (im Wortlaut des Einigungspapiers „studentische Beschäftigte (ohne Abschluss)“) enthält. Zu den Stundenentgelten legt die Einigung unter b) fest:

„Mindestentgelt
aa) Das Stundenentgelt studentischer Beschäftigter (ohne Abschluss) beträgt für jede arbeitsvertraglich vereinbarte Stunde ab dem Sommersemester 2026 mindestens 15,20 Euro.
bb) Das Stundenentgelt studentischer Beschäftigter (ohne Abschluss) beträgt für jede arbeitsvertraglich vereinbarte Stunde ab dem Sommersemester 2027 mindestens 15,90 Euro.“

Wissenschaftliche Assistenten sind weiterhin nicht von der Tarifeinigung erfasst, die Ausgestaltung ihrer Beschäftigungsverhältnisse erfolgt daher weiterhin ausschließlich durch Verwaltungsvorschrift des hierfür zuständigen Thüringer Finanzministeriums (diese Regelungen werden in der Folge durch die Leitlinie für die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Assistent*innen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vor Ort abgebildet). Nach Information des TMBWK ist mit der Veröffentlichung der Anpassung der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Finanzministeriums "Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte" nicht vor Juni 2026 zu rechnen.

Hinsichtlich der studentischen Assistenzen wurde seitens des TMBWK bzw. des TFM signalisiert, dass angesichts des Tarifergebnisses nicht mit einer über die Tarifeinigung hinausgehenden Erhöhung der Stundenentgelte für studentische Assistenten über die in Ziffer V Nr. 1 b des Einigungspapiers festgehaltenen Mindestsätze (15,20 € / Stunde ab dem Sommersemester 2026 bzw. 15,90 € / Stunde ab dem Sommersemester 2027) hinaus zu rechnen sei. Da daher mit größter Wahrscheinlichkeit keine weitere Anpassung im Rahmen der Abstimmungen zur o. g. Leitlinie der FSU möglich sein wird, hatte das Personaldezernat bereits Anfang April 2026 entschieden, die vorgenannten Werte in seinen Abrechnungssystemen zu hinterlegen und ab 1. April 2026 die höheren Stundensätze an die studentischen Assistenzen auszuzahlen. Neue Verträge mit Wirksamkeit ab dem 1. April 2026 werden ebenso mit den angehobenen Stundensätzen abgeschlossen.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Assistenzen wurde nun festgelegt, dass bereits vor Vorlage der o. g. Verwaltungsvorschrift des TFM eine Anpassung des Stundensatzes für die wissenschaftliche Assistenten Bachelor erfolgt, sodass **folgende Stundensätze ab 1. April 2026** gelten:

- studentische Assistenten: 15,20 €
- wissenschaftliche Assistenten Bachelor: 15,20 €
- wissenschaftliche Assistenten Master: 15,60 €

Anlage 2 zur Leitlinie für die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Assistent*innen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird entsprechend angepasst und im HanFRIED aktualisiert.

Sobald die Verwaltungsvorschrift des TFM vorliegt und die neuen Entgelt-Bandbreiten bekannt sind, sollen die Stundenentgelte erneut überprüft werden.

Die Höhe der für das Haushaltsjahr 2026 festgelegten Budgets für die Beschäftigung von Assistentinnen und Assistenten bleibt unverändert. Diese wurden bereits vorausschauend um 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget angehoben.

Für die Kalkulation der Personalkosten von studentischen und wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten stellt das Dezernat Personal eine aktuelle Tabelle im Verwaltungshandbuch HanFRIED zur Verfügung.

Die aktualisierten Vergütungssätze in der Leitlinie gelten für sämtliche Beschäftigungsverhältnisse mit Studierenden ab 1. April 2026.. Die Universität wird den ab 1. April 2026 geltenden Stundenlohn automatisch berücksichtigen, eine Vertragsanpassung findet nicht statt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Hilfskräfte des Personaldezernats gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet

Dr. Thoralf Held